

Amt der Tiroler Landesregierung
Bau- und Raumordnungsrecht
z.Hd. Mag. Beatrix Steiner
Heiliggeiststraße 7-9
6020 Innsbruck

Präsidium
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1228 | F 05 90 90 5-51228
E praesidiumk@wktirol.at
W WKO.at/tirol

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
RoBau-9-2/20/16-2020

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Mag. Garbislander

Durchwahl
1304

Datum
13.10.2020

**Verordnung über den Inhalt und die Form der Unterlagen von Bauansuchen und Bauanzeigen
- Bauunterlagenverordnung 2020 (fr. Planunterlagenverordnung 1998)**

Bezüglich des gegenständlichen Entwurfs der Bauunterlagenverordnung gibt es keinen Einwand.
Wir möchten allerdings an dieser Stelle auf den Bedarf und die Notwendigkeit der Digitalisierung
der Planunterlagen hinweisen.

Im § 5 der Bauunterlagenverordnung ist unter anderem ausgeführt:

*„Die Planunterlagen müssen in dunkler Farbe auf hellem Grund erstellt und von haltbarer
Qualität sein“.....„Die Pläne sind gefaltet im Format DIN A4 auszuführen. Auf der linken Seite ist
ein Heftrand von ca. 25 mm vorzusehen.“*

Die Zeitmäßigkeit dieser Vorgaben ziehen wir in Zweifel und schlagen vor, eine digitale Ein-
reichung zu ermöglichen.

Freundliche Grüße

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL



Christoph Walser
Präsident



Mag. Evelyn Geiger-Anker
Direktorin